

13.9.2020

Nachmeldungen zum Verfahren

„Aufstellung des Bebauungsplanes für das „Gewerbe- und Industriegebiet an der Autobahnanschlussstelle Teublitz“; Anhörung der Fachstellen, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§4 Abs.2 i.V.m. 2 Abs. 2 BauGB“

Ergänzung zur Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern (LBV) vom 12.8.2020 und zur Nachmeldung vom 31.8.2020

Wir bitten, im Kapitel „Hinweise zu einzelnen Arten“ (Insekten) zu den dort bereits genannten Laufkäfer-Arten noch folgende, gesetzlich geschützte Art hinzuzufügen:

Fundzeit: 12.9.2020, später Abend; Bestimmungsbestätigung anhand von Beleg-Fotos durch Dr. Müller-Kroehling; exakter Fundort und Belegfoto siehe Anhang.

- *Carabus intricatus* (Blauer Laufkäfer)

Die Art ist gesetzlich „besonders geschützt“ (Bundesnaturschutzgesetz) und in der Roten Liste Bayern (Laufkäfer und Sandlaufkäfer, Stand 2020) als „gefährdet“ (Kategorie 3) verzeichnet. Deutschland gilt für die Art als „in hohem Maße verantwortlich“. Darüber hinaus ist die Art in der Roten Liste der IUCN (International Union for Conservation of Nature) in der Kategorie „near threatened“ gelistet, siehe

<https://www.iucnredlist.org/species/3845/10120005>

Zum Vorkommen dieser Art im Planungsgebiet teilt Dr. Müller-Kroehling in einer Mail vom 13.9.2020 mit: „*Carabus intricatus* ist ein Mehrlebensraumbewohner, d.h. hat mehrere, verschiedene Lebensräume: einerseits totholzreiche, lichte Laubwälder, dann aber im Vorderen Bayerischen Wald auch Bergmischwälder, und ganz ausdrücklich auch Kiefernforste auf Standorten, die sonst von Buchen- oder Eichenwaldgesellschaften eingenommen würden. In natürlichen Kiefernwäldern (Flechten-Kiefernwäldern) kommt er hingegen nicht vor. Er gilt als Zeigerart historisch alter Wälder, d.h. Waldstandorten, die nie gerodet waren.“

Mit den beiden in der LBV-Stellungnahme vom 12.8. genannten Arten, sowie den beiden in der Nachmeldung vom 31.8. ergeben sich insgesamt fünf nachgewiesene *Carabus*-Arten (alle nach Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt). Im Folgenden ist der Status in der Roten Liste (RL) Laufkäfer/Sandlaufkäfer 2020 hinter dem Artnamen angegeben:

*C. glabratus* (RL: Vorwarnliste), *C. intricatus* (RL: 3 – gefährdet), *C. monilis* (RL: Vorwarnliste), *C. nemoralis*, *C. violaceus* ssp. *violaceus*

Die Großlaufkäfer sind in das Untersuchungsspektrum für das Planungsvorhaben mit einzubeziehen und mit systematischen Erhebungen zu erfassen, da die bisherigen Vorkommens-Belege letztlich nur auf Zufallsfunden im Rahmen stichprobenartiger Begehungen beruhen.

Die Funde belegen den hohen naturschutzfachlichen Wert des vom Vorhaben bedrohten Waldbestandes, und insbesondere auch seinen Status als historisch alter Wald.